

Sekretär

Die Regierung EURE DURCHLAUCHT hat als ihre, in der Anlage den ersten Rechenschaftsbericht einfurchtlos zu unterbreiten, wie er nach Art. 62 und Art. 93 der Verfassung von der Regierung alljährlich an den hohen Bundtag zu erstatten ist.

Als die Regierung im März dieses Jahres ihr Amt antrat, fand sie eine nicht geringe Unordnung in der Geschäftsführung der beiden unmittelbar vorher amtierenden Regierungschefs Ospeit und Dr. Peier vor, wie dies in dem Rechenschaftsbericht des näheren begründet ist. Diese Nachlässigkeiten in der Amtsführung sowie anderweitige Inkorrektheiten aufzudecken, ist für die gegenwärtige Regierung eine unangenehme und peinliche Aufgabe, der sie sich lieber entschlagen hätte. Allein um der Unzufriedenheit und dem Mißtrauen des Volkes nicht neue Nahrung zu geben, mußte diese Eiterbeule einmal gründlich aufgeschnitten und gerettigt werden, da nur durch eine wahrheitsgemäße Aufklärung des Volkes dessen stark erschüttertes Vertrauen zu seinen Behörden wieder hergestellt werden kann.

Ferner wurde die Regierung durch die fortgesetzten Provokationen, wie sie besonders im Liechtensteiner

Volksblatt erschienen, zu einer entschiedenen Stellungnahme genötigt. Ihre Gegner wurden nicht müde, die Autorität der Regierung herunterzusetzen und durch heftige, wenn auch unbegründete Angriffe zu schmälen, wie ein solcher Angriff an der Spalte des Rechenschaftsberichtes zittert ist. So sah sich dann die Regierung gewungen, die Strafverfolgungen abzuständen, wie sie sich unter den Regierungschefs Capell und Dr. Peer eingeschlichen hatten, zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen. Wenn bei Besprechung der eigenartigen Rolle, welche von den früheren Regierungen bei Weiterleitung der politischen Rekurse gespielt wurde, auch einige Fälle aus der Amtszeit Seiner Durchlaucht des Prinzen Karl angeführt wurden, so geschah dies einzig der Vollständigkeit halber. Keineswegs soll deshalb über eine Spalte gegen Seine Durchlaucht gerichtet werden; denn es ist der Regierung wohlbekannt, daß Prinz Karl bei seiner, von der ganzen Bevölkerung anerkannten gerechten und gütigen Meinung niemals die Initiative zu einer Einflussnahme auf die Rechtsprechung der politischen Rekursinstanz gab. Die Regierung ist der Meinung, sie würde ihre Pflicht gegenüber EUREM DURCHLAUCHT, dessen Gnade sie ernannt und dem hohen Landtage, dessen Vertrauen sie erwähnt hat, schlecht erfüllen, wenn sie nicht eine wahr und ungeschminkte Darstellung der Sachlage gäbe. Abgesehen davon, daß die Forderung nach einer restlosen Aufklärung in einem ausdrücklichen Beschlusse des Landtages enthalten ist, muß vor allem mit den Mißständen aufgeräumt werden, um die Bahn für die notwendigen Reformen frei zu bekommen.

Die Regierung glaubt in diesen Belangen der
Zustimmung EUER DURCHLAUCHT sicher zu sein.

Vaduz, am 13. Oktober 1922.

Euer Durchlaucht